

## Laudatio 2006

**Prof. Dr. Dr. h.c. Horst Möller**

Frau Oberbürgermeisterin, Herr Kronauer, meine Damen und Herren,

Als im Jahre 1910 der Nobelpreis für Literatur an Paul Heyse verliehen wurde, fragten Freunde den heißen Favoriten August Strindberg, warum denn nicht er, Strindberg, den Preis erhalten habe. Seine lakonische Antwort lautete: „Es ist mir lieber, die Leute fragen mich, warum ich einen Preis nicht bekommen habe, als dass sie mich fragen, warum ich ihn bekomme.“ Ich freue mich sehr, dass die Erich und Erna Kronauer-Stiftung den Historiker Preis 2006 an einen Historiker verleiht, bei dem niemand, der sein Oeuvre kennt, nach dem Grund fragen wird. Lassen Sie mich den Versuch machen, die wissenschaftliche Leistung von Hans-Christof Kraus bekannter zu machen als dies vielleicht außerhalb der Jury der Fall ist.

Hans-Christof Kraus stammt aus Göttingen, dort wurde er 1959 als Sohn eines Architekten geboren, dort begann er mit dem Schulbesuch, bevor seine Eltern nach Cuxhaven umzogen, wo er 1978 das Abitur machte. Nach Göttingen zurückgekehrt, studierte er hier Geschichte, Germanistik und Philosophie – Fächer die auch ich dort 15 Jahre vor ihm studiert habe. Deshalb kenne ich die Atmosphäre, in der Herr Kraus seine akademische Bildung erfuhr, recht gut: Dabei spiele ich nicht auf Heinrich Heines süffisante Bemerkung über Göttingen im ersten Teil seiner Reisebilder an: „Im allgemeinen werden die Bewohner Göttingens eingeteilt in Studenten, Professoren, Philister und Vieh, welche vier Stände doch nichts weniger als streng geschieden sind. Der Viehstand ist der bedeutendste.“ Zu meiner Zeit sagte man, Göttingen hat keine Universität, sondern ist eine Universität. Sicher gilt eine solche Einschätzung auch für Tübingen oder Marburg, es charakterisiert, in welchem Maße die Bevölkerung Interesse an ihrer Universität hatte, einbezogen war, es charakterisiert aber auch die gelehrte Atmosphäre, die wohl auch Herrn Kraus fasziniert haben muss: In höherem Maß als der größte Teil seiner Altersgenossen in der Geschichtswissenschaft, die ich kenne, ist er ein wirklicher Gelehrter, dem sein Metier nicht nur Beruf, sondern wirklich Berufung ist:

Dieses Wesensmerkmal hat in meinen Augen etwas erfreulich Altmodisches, macht aber seinen Berufsweg heute keineswegs einfacher. Und noch etwas gehört zu diesem Bild: Die alte Universität war zwar auch Ausbildungsstätte, diente also in zahlreichen Fächern der konkreten Vorbereitung auf einen Beruf, sie wollte daneben aber auch bewusst Bildung vermitteln, wollte Menschenbildung betreiben: Diese Doppelaufgabe kommt in der heutigen Wissenschaftspolitik kaum noch vor, was fatale Konsequenzen für Deutschland als Kulturstaat haben wird, aber die platte Zweckbindung, möglichst große Massen mit einer akademischen Abschlussprüfung zu versehen, wird nicht einmal der Ausbildungsaufgabe gerecht. Auch dieser Hochschultyp ist sicher keiner, in den ein Gelehrter wie Hans-Christof Kraus nahtlos passt.

Aber bleiben wir noch kurz bei seinem eigenen akademischen Weg: 1984 schloss Herr Kraus – Stipendiat der angesehenen Studienstiftung des deutschen Volkes – sein Studium mit dem Magister Artium ab und erhielt das Prädikat „sehr gut“. Nach einer krankheitsbedingten Unterbrechung wurde er 1992 im Fach Neuere Geschichte mit „summa cum laude“ promoviert. Danach arbeitete er für kürzere oder längere Zeit an unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen, zunächst am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen – eine Einrichtung, die heute bezeichnenderweise vor der Schließung steht und durch ein sozialwissenschaftliches Institut ersetzt werden soll. Es folgten Tätigkeiten als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsschwerpunkt

Europäische Aufklärung in Berlin, als Förderstipendiat am (ebenfalls bedrohten) Historischen Kolleg in München, danach 1996 bis 2001 am Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, schließlich an der Universität Stuttgart und derzeit an einem sog. Drittmittelprojekt an der Universität Würzburg am Lehrstuhl von Prof. Wolfgang Neugebauer. In all diesen Tätigkeiten konnte Herr Kraus eine reiche Forschungs- und Institutionenerfahrung sammeln, da jedoch alle Stellen oder Stipendien befristet waren, ist dies auch typisch für die ganz außergewöhnlichen Schwierigkeiten, denen selbst hochqualifizierte Geisteswissenschaftler wie Hans-Christof Kraus heute gegenüberstehen, wenn sie eine längerfristige Anstellung finden wollen. Und das obwohl er mit der Habilitation im Fach Neuere und Neueste Geschichte an der Ludwig Maximilians Universität München 1992 auch die höheren akademischen Weihen erhalten hat und dort seit 1992 – unentgeltlich wie bei Privatdozenten üblich – lehrt.

Dabei hat es an vielen und verdienten Anerkennungen nicht gefehlt, was ihn wiederum unter den Privatdozenten besonders hervorhebt: So zeichnete ihn die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen schon 1994 für seine hervorragende Dissertation mit dem „Preis für Geschichte“ aus, das schon erwähnte Förderstipendium des Historischen Kollegs für Nachwuchswissenschaftler gilt ebenfalls als Auszeichnung und mehrere Gelehrtenvereinigungen wie die Historische Kommission zu Berlin, die Preußische Historische Kommission, die Vereinigung für Verfassungsgeschichte und die Internationale Kommission zur Geschichte des Ständewesens und der Parlamente kooptierten ihn als Mitglied. Seine Bücher wurden oder werden von renommierten Institutionen veröffentlicht, die Dissertation beispielsweise bei der hochangesehenen Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, seine Habilitationsschrift beim Deutschen Historischen Institut London, seine Aufsätze erschienen unter anderem in führenden Fachzeitschriften wie der "Historischen Zeitschrift", „Der Staat“, dem „Archiv für Kulturgeschichte, der "Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte", im "Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft" und in wichtigen Sammelbänden. Zeitungsartikel schrieb er u. a. in der Frankfurter Allgemeinen.

An all dem sehen Sie, dass Sie einen Wissenschaftler auszeichnen, der vielfältige Anerkennung in der akademischen Welt erfahren hat. Aber natürlich habe ich buchstäblich das Pferd von hinten aufgezäumt, müssen doch im Zentrum einer solchen Würdigung nicht die Lebensumstände und die berufliche Laufbahn, sondern das wissenschaftliche Oeuvre stehen: Dabei bitte ich diejenigen, die mit der Geschichtswissenschaft weniger vertraut sind, um Nachsicht, dass ich das eine ums andere Mal auch ins Detail gehen muss, ohne überhaupt näher auf die ungefähr 70 Aufsätze und Abhandlungen oder die zahlreichen Rezensionen einzugehen.

Über dieses zumal in Anbetracht seines Lebensalters reiche wissenschaftliche Aufsatzwerk will ich nur einige generelle Bemerkungen machen: Es umfasst, was unter jüngeren Historikern ganz selten, aber leider auch schon in der mittleren und älteren Generation eine Ausnahme darstellt, das 18., 19. und 20. Jahrhundert. Die Schwerpunkte liegen in der politischen Ideen- und Verfassungsgeschichte, in der Wissenschaftsgeschichte und in biographischen Studien. Dabei will ich gerade zu letzteren eine Bemerkung machen. Leider mangelt es heute oft an der Kenntnis der Historiographiegeschichte. Dies ist umso bedauerlicher, als sie notwendig zu unserem Fach gehört: Anders als etwa in den Naturwissenschaften ist in den Geisteswissenschaften ein älteres Werk, wenn es wirklich bedeutend ist, nicht zwangsläufig durch neuere Forschungen überholt. Diese Einsicht ist jungen Forschergenerationen oft schwer begreiflich zu machen. In unserem Fach können natürlich neue Quellenfunde in der empirischen Rekonstruktion dazu führen, dass ältere Urteile tatsächlich nicht mehr vertretbar sind. In allem Interpretatorischen aber, in grundlegenden Fragestellungen bringen neue Fragen gemäß Goethes Maxime, jede Generation schreibe ihre Geschichte neu, durchaus auch neue Einsichten. Doch bewirken sie nicht zwangsläufig, dass frühere Fragestellungen überflüssig sind. Es gilt, was der große Göttinger Mediävist Hermann Heimpel einmal bissig bemerkte: Literaturkenntnis schützt vor

Neuentdeckungen. Und historische Grundprobleme sind meist so komplex, dass neue Fragen auch neue Komponenten zutage fördern, nicht aber die alten deswegen schon negieren, sondern sie differenzieren.

Indem Hans-Christof Kraus derzeit beispielsweise eine Edition des Briefwechsels des bedeutenden Verfassungshistorikers Fritz Hartung vorbereitet, erschließt er nicht allein eine wichtige universitäts- und wissenschaftsgeschichtliche Quelle, sondern auch Beiträge zu Grundfragen unseres Fachs, einmal von den Aufschlüssen über ein Gelehrtenleben im 20. Jahrhundert abgesehen – einen Konservativen, der sich als Professor an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität plötzlich unter den Bedingungen einer kommunistischen Diktatur im Osten Berlins wieder fand.

Und etwas anderes ist bemerkenswert: Auch in seinen Aufsätzen zählen Themen zu seinen Hauptinteressen, die in der Fachdiskussion, aber auch der Öffentlichkeit zeitweilig in der Hintergrund getreten oder ziemlich obsolet geworden waren: Das galt nicht nur für die Ideengeschichte überhaupt, die von einer politisch inspirierten und nach Dominanz strebenden Gesellschaftsgeschichte zeitweilig als methodisch überholt oder politisch reaktionär diffamiert wurde. Das galt lange für die Geschichte Preußens und die Geschichte des Konservativismus, auch die Geschichte der Monarchie. Zu diesen Themen veröffentlichte Herr Kraus Dutzende von wichtigen Beiträgen und auch zwei viele neue Einsichten und Anstöße vermittelnde Sammelbände, zuerst 1995 das Buch „Konservative Politiker in Deutschland“, dann 2003 „Konservative Zeitschriften zwischen Kaiserreich und Diktatur“.

Sowenig Hans-Christof Kraus Angst vor dem historischen Thema des Konservativismus hat, sowenig fürchtet er die politische Etikettierung als konservativ. So eindrucksvoll viele seiner ideengeschichtlichen und biographischen Aufsätze zur Ideengeschichte, zur Verfassungsgeschichte und zum vornehmlich preußischen Konservativismus auch sind, den historiographischen Rang gewinnt das Oeuvre von Kraus doch durch seine drei großen Werke, von denen zwei erschienen, das dritte im Druck ist:

Das erste, schon erwähnte aus der Dissertation hervorgegangene preisgekrönte Buch ist die fundamentale Biographie des altkonservativen preußischen Politikers Ernst Ludwig von Gerlach (1795 - 1877), der zwischen 1844 und 1874 dreißig Jahre lang Präsident des Oberlandesgerichts Magdeburg war und zuvor mit Savigny im Justizministerium an einer Reform des preußischen Ehescheidungsrecht gearbeitet hatte. Politische Bedeutung gewann Gerlach als konservativer Rechtsreformer, als Verfasser juristischer Werke unter anderem zum Strafrecht, als politischer Publizist, der 1827 die konservative „Evangelische Kirchenzeitung“ begründet hatte und schließlich nacheinander als Regierungsberater, preußischer und Reichstagsabgeordneter wurde.

Seiner Zeit um hundert Jahre voraus, versuchte Gerlach - wenn auch aufgrund des Kölner Kirchenstreits 1837 erfolglos - schon während der 1830er Jahre katholische und evangelische Konservative zusammenzuführen. Unter dem Druck der Revolution von 1848/49 gelang ihm eine konservative Sammlungsbewegung: Er gründete die bei den einen berühmte, den anderen berüchtigte „Neue Preußische Zeitung“, die meist nur „Kreuzzeitung“ genannt wurde. Mit ihr und der Gründung des „Vereins für König und Vaterland“ war er gewissermaßen der Protagonist eines ersten Anlaufs zur Gründung einer konservativen Partei - der „Kreuzzeitungspartei“ in Preußen: Gemeinsam mit dem Rechts- und Staatsphilosophen Friedrich Julius Stahl blieb er für ein Jahrzehnt die beherrschende Persönlichkeit der preußischen Konservativen, die er als Abgeordneter zunächst in der Ersten, dann in der Zweiten Kammer von 1849 bis 1858 vertrat.

Ministerämter lehnte Gerlach mehrfach ab, weil er König Friedrich Wilhelm IV. für zu sprunghaft hielt, wurde aber seit 1862 enger Berater des neuen Ministerpräsidenten Otto von

Bismarck, insbesondere im Verfassungskonflikt um die Heeresvorlagen während der Jahre 1862 bis 1866. Danach kam es zum öffentlichen Bruch zwischen ihm und Gerlach, der ihn 1874 erfolgreich wegen Beleidigung verklagte: Dieser Bruch war nicht zuletzt ein Bruch zwischen dem preußischen Altkonservativismus, des universalistisch die Welt als hierarchisch gegliederte göttliche Ordnung ansehenden Gerlach und dem „weißen Revolutionär“ Bismarck, der Preußen – wenn auch als Hegemonialmacht – im Deutschen Reich aufgehen ließ: Gerlach lehnte die von Bismarck betriebene Zerstörung des Deutschen Bundes und seine antiösterreichische Politik ab, war insofern auch ein Gegner der nationalen Einigung von 1871 und der kleindeutschen Lösung: Antirevolutionär und antidemokratisch, sah er lediglich im 1850 begründeten Konstitutionalismus einen historischen Fortschritt, nicht aber in seiner parlamentarischen, demokratischen und nationalen Weiterentwicklung: Seine Wahl in den Reichstag 1873 betrieb Gerlach, um seine scharfe Opposition gegen Bismarck artikulieren zu können; im Kulturkampf näherte sich der überzeugte Protestant der katholischen Zentrumspartei, deren Reichstagsfraktion er sich schließlich sogar als Hospitant anschloss.

All diese Probleme schildert Hans-Christof Kraus, indem er von der Persönlichkeit, den politischen Ideen und Prägungen seines hochgebildeten Helden ausgeht, der erstmals in so subtiler Zeichnung und Analyse in die Grundtendenzen und Konflikte der Epochen des 19. Jahrhundert gestellt wird: Kraus Werk ist eine durch intensive Quellenrecherche fundiertes Buch zur Geschichte des Konservativismus, zu Revolution und Gegenrevolution, zur politischen Reaktion und den wesentlichen Etappen der konstitutionellen und nationalen Bewegung: Zweifellos handelt es sich um einen fundamentalen Beitrag zur Geschichte des preußischen Konservativismus am Beispiel seines neben Bismarck und Stahl bedeutendsten Repräsentanten, aber auch zum Ringen zwischen alteuropäischer und altpreußischer Ideenwelt auf der einen und der im Ergebnis erfolgreichen Politik konservativen Modernisierens seines Gegners Bismarck, der als überlegener Seismograph der deutschen Nationalbewegung, aber auch als Außen- und Machtpolitiker die Zeichen der Zeit besser erkannte als Gerlach. Übrigens hat Kraus Bismarck ebenfalls ein gelungenes kleines Porträt gewidmet.

Mit seinem 1000-Seiten-Werk über Ernst Ludwig von Gerhard und den vielen kleineren Studien, die nach 1994 erschienen, hat sich Herr Kraus zweifellos als führender Historiker der Ideen- und Verfassungsgeschichte des preußischen Konservativismus im 19. Jahrhundert erwiesen und dieses Forschungsfeld auch auf das 20. Jahrhundert erweitert.

Sein zweites großes Werk ist ebenfalls die Biographie eines bedeutenden, eine Generation älteren Juristen, der als Symbolfigur der Reaktion galt, nachdem er während des Vormärz eine Kampfschrift gegen Geheimbünde veröffentlicht hatte: Sie richtete sich gegen die damals progressiven, der nationalen Einigungsbewegung zugehörigen Burschenschaften. Es handelt sich um den Schüler Immanuel Kants und Lehrer Fichtes, Theodor Anton Heinrich Schmalz (1760-1831), der seine Studien wie Kraus, wenn auch 200 Jahre vorher, in Göttingen begonnen hatte – vielleicht sollte Herr Kraus einmal einen Essay schreiben mit dem Titel „Göttingen in der deutschen Geistesgeschichte“ oder „Göttingen als Lebensform“.

Schmalz war seit 1788 Ordinarius und Rektor an der Universität Königsberg, schließlich Ordinarius und seit 1810 erster Rektor der neugegründeten Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin und u.a. Verfasser eines Lehrbuchs des deutschen Staatsrechts (1825). Das Helmut Quaritsch, dem Speyerer Staatsrechtler und kurzzeitigen Direktor beim Deutschen Bundestag gewidmete 700-seitige Werk sagt im Untertitel klar, worum es geht: „Jurisprudenz, Universitätspolitik und Publizistik im Spannungsfeld von Revolution und Restauration“. Herr Kraus gelingt hier wiederum eine erstaunliche Leistung, war über diese schwierige Persönlichkeit doch schon aufgrund der komplizierten Quellenlage nur wenig bekannt. Wiederum stellt Kraus die Biographie in die ideen- und wissenschaftsgeschichtlichen Grundprobleme des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Er arbeitet sich beeindruckend in die rechtsgeschichtliche Thematik ein und stellt, anders als

im Falle Gerlach, keinen „großen“, sondern einen eher exemplarischen Fall in den politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen sowie ihren wissenschaftsorganisatorischen Verästelungen dar – wiederum ein imponierendes Werk zu einer Persönlichkeit, an die sich aus vielerlei Gründen bisher kein Historiker wirklich herangewagt hatte. Vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt/Main wurde es veröffentlicht.

Mit seiner umfangreichen Habilitationsschrift erschließt sich Herr Kraus, anknüpfend an einige einschlägige Aufsätze in bezug auf Themen, Epochen und Nationen neue Felder: Lag sein epochenspezifischer Schwerpunkt in der nachrevolutionären Zeit der deutschen Geschichte im frühen 19. Jahrhundert, so behandelt diese Studie die Zeit vom späten 17. bis zum späten 18. Jahrhundert. Stand in den früheren Arbeiten die deutsche Geschichte im Mittelpunkt, bezieht er nun zusätzlich die englische, französische, italienische und schweizerische Geschichte ein.

Das Thema „Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime“ zählt zwar zu den klassischen Themen in der Geschichte der politischen Theorie und ist in Einzelstudien immer wieder behandelt worden, auch die Anglophilie in Deutschland oder die Interpretation der englischen Verfassung durch Autoren wie Bolingbroke in England, Voltaire und Montesquieu in Frankreich oder August Ludwig Schlözer und Justus Möser in Deutschland sind Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung gewesen. Neu aber ist die systematische und komparatistische Analyse mehrerer Dutzend Autoren unter leitenden Fragestellungen und ständigem Rekurs auf die jeweiligen politischen und gesellschaftlichen Kontexte, neu ist schließlich, dass Hans Christof Kraus für die Untersuchung der Zeit von 1685 bis 1789 die dreihundertjährige Interpretationsgeschichte bis hin zur modernen Problemstellung als Fragehorizont einbezieht und mit Hilfe der mehrere Nationen behandelnden beziehungsgeschichtlichen Dimension seines Themas die Verfassungsgeschichte als „gemeineuropäischen Diskurs“ darstellt, „dessen wichtigste Elemente noch heute aktuell sind“.

Herr Kraus bietet einen Abriss von Verfassung und Verfassungswirklichkeit in England 1688 bis 1789 und rückt dann ihre Rezeption in Westeuropa und in Deutschland in das Zentrum der Analyse. Er setzt problemorientiert an, beispielsweise für die Frühphase an den Reaktionen auf die Glorious Revolution, für die Spätphase bei der vorrevolutionären, bis zum Ausbruch der Französischen Revolution 1789 reichenden Debatte, die bereits stark in das Spannungsfeld von Reformdiskussion und innerer Aushöhlung des Absolutismus in Frankreich fällt. Dadurch wird die Frage provoziert, wieweit dieser von Montesquieu über die Enzyklopädisten bis zum französischen Radikalismus geführte verfassungspolitische Diskurs zur ideellen Vorbereitung des revolutionären Umbruchs beigetragen hat. Und auch die parallele Diskussion in Deutschland, in der sich aufgeklärte Reformforderung, Absolutismuskritik und positives Bild der englischen Freiheiten verbanden, erlangte nachhaltige politische Wirkung, prägte sie doch den Aufgeklärten Absolutismus.

Aus der Fülle der Einzelergebnisse kann nur wenig hervorgehoben werden:

Von besonderem Interesse ist in den ersten, bis zur Veröffentlichung von Montesquieus „De l'esprit des lois“ reichenden Dezennien seit der Glorious Revolution die Berufung auf die englischen Freiheiten, die in ihrer schärfsten Zuspitzung politische Freiheit mit Protestantismus gleichsetzt. Das katholische Frankreich, in dem 1685 das Edikt von Nantes aufgehoben worden war, konnten Autoren dieser Richtung nun als despotisches Gegenbild beschwören. Damit wird zum einen der Zusammenhang von Religionsfreiheit und politischer Freiheit in der frühen Neuzeit, zugleich aber die konfessionelle und nationale Differenz in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt, ohne in Rechnung zu stellen, dass auch absolutistische Monarchien im protestantischen Lager existierten, die die ständischen Freiheiten Englands bzw. vergleichbare parlamentarische Kompetenzen nicht kannten. Zugleich aber existierten

Interpreten, die den Verfassungskompromiß von 1689 restriktiv im Sinne eines starken britischen Königtums interpretierten wie etwa Bolingbroke. Dies ist bemerkenswert, weil hierdurch die Verfassungsinterpretation zum wesentlichen Konstituens der Verfassungswirklichkeit wurde.

Herr Kraus rekonstruiert minutiös und scharfsinnig, wie Analyse und Interpretation der englischen Verfassungsordnung zwischen 1689 und 1789 nicht allein die Verfassungsgeschichte im modernen Sinn konstituierten, sondern zum Grundthema gesellschaftlicher politischer Existenz machten. Er analysiert profund, reflektiert, epochenspezifisch und national differenziert, wie diese Thematik zwischen Deskription, Analyse, Interpretation und politischer Propaganda oszilliert. Er führt schließlich diese Diskussion über das Spannungsfeld von Revolutionserwartung und Reformdiskussion einerseits, verfassungspolitischen Idealtypus und empirisch rekonstruierte Verfassungswirklichkeit andererseits bis zum Schlüsseljahr 1789. Herr Kraus erbringt eine beeindruckende komparativ verfahrenende Forschungsleistung zur Geschichte des politischen Denkens im Europa des Ancien Régime, die im Einzelnen und im Ganzen weiterführt.

Schluss:

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen einen Einblick in das wissenschaftliche Oeuvre des Preisträgers zu geben: Dies ist etwas umfangreicher geraten, als ich das vorhatte, doch liegt dies am Gegenstand, von dem ich Ihnen doch nur einen Ausschnitt vermittelt habe. Ich bin sicher, dass Herr Kraus nicht Strindbergs Befürchtung haben muss und dass nun niemand mehr die Frage stellt, warum er diesen Preis erhalten hat. Ohne Zweifel handelt es sich um einen in bezug auf sein Werk, aber auch seine Persönlichkeit würdigen Preisträger: Er ist bis heute in Thematik und Methodik seinen eigenen Weg gegangen, hat sich weder von Zeitströmungen anziehen, noch möglichen Schwierigkeiten abhalten lassen. So wurde er zum in seiner Generation führenden Historiker der politischen Ideengeschichte des Konservatismus und des Verfassungsdenkens in preußischer, deutscher und europäischer Perspektive, in deren Zentrum das 19. und 18., aber auch das 20. Jahrhundert stehen. Ich danke der ERICH und ERNA KRONAUER-STIFTUNG sehr für diese kluge Entscheidung und gratuliere Ihnen, lieber Herr Kraus, in Bewunderung für ihre wissenschaftliche Leistung von Herzen.